

Günstiger KOMMEN SIE NICHT von A nach B.

Die monatlichen Preise für das JahresTicket und das JahresTicketPLUS auf einen Blick: Stand: 01.01.2008 · Angaben in €

Tarifgebiet	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	JahresTicket pro Monat	JahresTicket PLUS pro Monat
Bremen ¹	I	1	35,50	38,50
Bremen ²	II	2	51,30	54,30
Bremerhaven	I	1	32,60	35,60
Oldenburg	I	1	31,60	34,60
Bremen Umland ³	S	2	38,10	41,10
übriges VBN-Gebiet ohne Bremen, Oldenburg, Bremerhaven ⁴	A	1	29,15	32,15
	B	2	47,40	50,40
	C	3	65,00	68,00
	D	4	79,80	82,80
	E	5	95,70	98,70
	F	6	113,35	116,35
	G	7	129,20	132,20
	H	8 und mehr	155,60	158,60

Zuschläge		
FahrradTicket (im Abo)	Preisstufen I, II, A, B, S pro Monat	24,50
FahrradTicket (im Abo)	Gesamtnetz pro Monat	37,60
1. Klasse Zuschlag (im Abo)	Schienerverkehr pro Monat	30,50
IC-Zuschlag 1. Klasse (im Abo)	Schienerverkehr pro Monat	17,00
IC-Zuschlag 2. Klasse (im Abo)	Schienerverkehr pro Monat	11,30

Anmerkungen zu den Tarifgebieten

- Preisstufe I (HB) = Für Fahrten in Bremen-Stadt oder Bremen-Nord sowie für Fahrten mit der BSAG zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe II (HB) = Für Fahrten mit Regionalzügen und regionalen Busunternehmen zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z.B. Bremen – Lilienthal oder Bremen-Nord – Schwanewede.
- Preisstufe A-H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worpswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

Bedingungen für ein JahresTicket / JahresTicketPLUS (Auszug)

Stand: 01.01.2008

1. Allgemeines

Das JahresTicket wird in zwei Varianten herausgegeben, als JahresTicket sowie als JahresTicketPLUS. Das JahresTicket/JahresTicketPLUS hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und besteht aus der Kundenkarte sowie den gültigen Monatsmarken. Sie werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketPLUS ist u.a. die BSAG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem beauftragten Unternehmen. Für das JahresTicket/JahresTicketPLUS wird eine Kundenkarte benötigt, deren Kartenummer, Zone(n) und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen. Die Monatsmarken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das JahresTicket/JahresTicketPLUS zustande. Neukunden erhalten zunächst Monatsmarken für 3 Monate. Erfolgen die monatlichen Zahlungen in diesem Zeitraum ordnungsgemäß, werden dem Neukunden die restlichen 9 Monatsmarken automatisch zugestellt. Die Angaben auf den Monatsmarken müssen mit den Angaben der Kundenkarte übereinstimmen. JahresTickets/JahresTicketPLUS gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im Gesamtnetz des VBN.

2. Datenschutz

Die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden vom VBN bzw. von den beteiligten Verkehrsunternehmen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die mit der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z.B. für Abrechnungszwecke) weitergegeben. Bei Zahlungsverzug werden die Daten an ein Inkasso-Büro zum Einzug der Forderung weitergegeben. Ich/wir willige(n) ein, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen Auskünfte zur Bonitätsprüfung über mich/uns von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem Inkasso-Büro einholen kann.

3. Bestellung eines JahresTickets/JahresTicketPLUS

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt. Bei Bestellungen nach dem 10. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei der BSAG die Monatsmarke für den nächsten Monat gegen Zahlung des JahresTicket-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

4. Kündigung

Das JahresTicket/JahresTicketPLUS verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Es kann bei einem beteiligten Verkehrsunternehmen einen Monat vor Vertragsende mit der Abgabe der Monatsmarken für die Folgemonate gekündigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung des JahresTickets/JahresTicketPLUS – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

5. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom JahresTicket zum JahresTicketPLUS bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG mit der Abgabe der ungenutzten Monatsmarken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Monatsmarken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

6. Verlust

Ein Verlust des JahresTickets/JahresTicketPLUS ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der BSAG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Monatsmarken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des JahresTickets/JahresTicketPLUS besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Monatsmarke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Monatsmarken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 5,00 € eine neue Kundenkarte mit neuen Monatsmarken ausgestellt. Bei Abhandenkommen der Monatsmarken ist die Kundenkarte der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Monatsmarken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt.

Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Monatsmarken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Betrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Monatsmarken nicht zusammen mit der Kundenkarte aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird.

Eine Kündigung des JahresTickets/JahresTicketPLUS wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Unterlagen gültig waren, wirksam.

7. Sonstiges

Für nichtgenutzte Monatsmarken wird kein Ersatz geleistet. Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4,00 € erhoben. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Monatsmarken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben. Werden nach Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den VBN bzw. das beauftragte Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist die restlichen Monatsmarken nicht zurückgegeben, kann der gesamte Betrag für alle nicht abgegebenen Marken sofort eingefordert werden.

8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das JahresTicket/JahresTicketPLUS (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG möglich.

9. Außerordentliche Beendigung des JahresTickets/JahresTicketPLUS bei Tod des Inhabers

Bei Tod des JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Inhabers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die restlichen vollständigen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen. Jede Fahrgelderstattung für den Zeitraum vor Ende des Vertrages ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beträge sind jedoch über diesen Zeitraum hinaus so lange weiter zu entrichten, bis die vollständigen restlichen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen.